

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht



Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

DCI Data Center Intelligence GmbH
Stefan Kaiser
Poststr. 3 A
57580 Elben

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

1160-2026-491-BWA b
Herr Obermeyer

Tel. 030 / 90239 - 3297
Fax 030 / 90239 - 2803
Obermeyer@bezirksamt-neukoelln.de
(bei Benutzung dieser persönlichen Behörden E-Mail Adresse erfolgt keine elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)

post@ba-neukoelln.berlin.de
(für Dokumente mit elektronischer Signatur, elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

22.04.2026

Grundstück: **Berlin - Buckow, Juchaczweg 1, Rudower Straße 56**
Vorhaben: Umbau / Nutzungsänderung Archiv in klinisches Rechenzentrum

**Eingangsbestätigung
gemäß Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO Bln**

Antragsdatum: 12.03.2026 Eingang: 24.03.2026

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Kaiser,

Ihr Antrag ist am 24.03.2026 eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet. Bitte geben Sie dieses Geschäftszeichen im künftigen Schriftverkehr immer an.

Sie können den Status der Vorgangsbearbeitung jederzeit im Internet einsehen unter:

<https://www.berlin.de/ebg/login/>

Über den Link „Weitere Informationen“ unter dem Titel „Für Bauherren und EntwurfsverfasserInnen“ finden Sie wichtige Erläuterungen und Links zur Vorgangsauskunft und zur Nachreichemöglichkeit von Dokumenten in bestehenden Verfahren.

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Vorgangsauskunft

<https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/>

Wählen Sie den entsprechenden Mandanten Ihres Baugrundstücks aus und geben Sie hier bitte als Aktenzeichen 1160-2026-491 und als PIN **j8P7!)qTxJ** an.

Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher vor unberechtigtem Zugriff auf und geben diese nie an Unbefugte weiter.

Unter dem Titel „Link zum Nachreichteassistenten“ finden Sie den Link „Zugang zur Nachreichung“, über den Sie zur Nachreichemöglichkeit von Dokumenten in bestehenden Verfahren gelangen. Auch hier wählen sie bitte den entsprechenden Mandanten Ihres Baugrundstücks aus und geben zusätzlich o.g. Aktenzeichen und PIN ein, um die Dokumente dem bestehenden Vorgang zuzuführen.

Hinweise:

Vor Baubeginn muss gemäß § 16 Abs. 1 BauVorV der Standsicherheitsnachweis und das Ergebnis der Prüfung nach § 66 Abs. 3 BauO Bln oder die Erklärung nach § 15 Abs. 3 BauVorV der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

In den Baugenehmigungsverfahren nach den § 64 BauO Bln muss **vor Erteilung der Baugenehmigung**

1. der Brandschutznachweis
2. das Ergebnis der Prüfung nach § 66 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung für Berlin einschließlich des Ergebnisses der Beteiligung der zuständigen Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr gemäß § 19 Absatz 2 der Bautechnische Prüfungsverordnung bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

Folgende Behörden und Dienststellen werden für die Entscheidung über Ihren Antrag beteiligt bzw. angehört:

- Stadtplanung Gruppe c
- Straßen- u. Grünflächenamt
- Untere Denkmalschutzbehörde

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Obermeyer

Fundstellennachweis:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Januar 2026 (GVBl. Nr. 3 S. 22) geändert worden ist

Verordnung über Bauvorlagen und das Verfahren im Einzelnen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV) vom 19. Juni 2025 (GVBl. Nr. 21/2025 S. 334)

Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bauwesen (Baugebührenordnung - BauGebO) vom 17. Juni 2008 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 29.04.2024 (GVBl. S. 126)